

Stadtbauamt
Az.: 622 - 1.14

Drensteinfurt, den 31. Okt. 1977

B e g r ü n d u n g
=====

zur 15. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1.14 ("Windmühlenweg")

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1.14 ("Windmühlenweg") sieht zur Zeit im Bereich des Grundstückes der Flur 6, Nr. 35, eine Reihenhausbebauung (vier Grundstücke) mit Grundstücksbreiten von ca. 15 m vor. Weiterhin ist ein Garagenplatz vorgesehen, der Unterstellmöglichkeiten für das früher vorgesehene drei-geschossige Wohnhaus bieten sollte. Dieses drei-geschossige Wohnhaus ist zwischenzeitlich in ein ein-geschossiges umgeplant worden, so daß die Ausweisung der Garagenflächen nicht mehr erforderlich ist.

Nach dem Änderungsplan sind, unter Einbeziehung der Garagenfläche, nunmehr Einzelhäuser vorgesehen, die zusätzlich im östlichen Bereich durch eine Stichstraße mit Wendehammer und im westlichen Bereich durch eine Stichstraße erschlossen werden.

Die Umplanung ist erforderlich, weil ein-geschossige Reihenhäuser nicht gewünscht werden und weil der Garagenplatz nicht mehr notwendig ist.

Pasler
(Pasler)